

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. September 2020

### Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021

Auf Basis der Budgetvorlage des Stadtrats für das Jahr 2021 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Die nachfolgende Herleitung des Mittelbedarfs basiert auf der Geldflussrechnung gemäss HRM2.

	<b>Budget 2021 Vorlage STR TFr.</b>	<b>TFr.</b>
+ = Mittelzufluss - = Mittelabfluss		
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-97 688	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	481 735	
Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	1 594	
Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	69 658	
Einlagen/Entnahmen FK u. EK	37 235	
Aktivierung Eigenleistungen	-64 347	428 187
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1 399 101	
Entnahmen aus Fonds	13 528	
Aktivierung Eigenleistungen	64 347	
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	68 031	
Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	-1 594	-1 254 789
<b>Geldfluss aus Rückzahlungen</b>		
Zur Rückzahlung fällige Anleihe	-400 000	
Zur Rückzahlung fällige Geldmarktverbindlichkeiten	-60 000	-460 000
<b>Mittelbedarf aus Budgetnachträgen (Novemberbrief) und Nachtragskredite (Schätzung)</b>		-50 000
<b>Mittelbedarf</b>		-1 336 602
Abbau flüssige Mittel und Rundung		36 602
<b>Am Kapitalmarkt abzudeckender mittel- und langfristiger Mittelbedarf</b>		<b>-1 300 000</b>

Aus betrieblicher Tätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 428,2 Millionen Franken. Die Investitions- und Anlagetätigkeit im Verwaltungs- und Finanzvermögen führt zu einem Mittelabfluss von 1254,8 Millionen Franken. Die Rückzahlungen der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Finanzverbindlichkeiten ergeben in der Summe einen Mittelabfluss von 460 Millionen Franken. Einschliesslich der geschätzten Budgetnachträge (Novemberbrief und Nachtragskredite) von 50 Millionen Franken und des geschätzten Abbaus flüssiger Mittel ergibt sich ein gerundeter Mittelbedarf von insgesamt 1300 Millionen Franken. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bedarf von 300 Millionen Franken ist insbesondere auf die tiefere Selbstfinanzierung und höheren Investitionen zurückzuführen, letztendlich aber die Summe der Abweichungen aller Faktoren gegenüber der letztjährigen Geldflussrechnung.

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Mittelbedarfs ist der Stadtrat gestützt auf Art. 41lit. p Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) zu ermächtigen, bis zu einem Betrag von 1300 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen oder Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen. Die Mittelbeschaffung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Es werden so viel Mittel aufgenommen, wie effektiv benötigt werden.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2021 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1300 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben. Zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken wird der Stadtrat ermächtigt, derivative Geschäfte einzusetzen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Vorstehers des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**